

Der Bürgermeister



Hilden

Hilden, den 22.10.2007
AZ.: III/41 KlP

WP 04-09 SV 41/069

Beschlussvorlage

öffentlich

**Antrag auf Anerkennung als Kultur pflegender Verein/Organisation in Hilden;
Hier: Gospelchor „Auftakt“**

Beratungsfolge:

Kulturausschuss	30.11.2007
-----------------	------------

Abstimmungsergebnis/se

Beschlussvorschlag:

„ Der Kulturausschuss beschließt die Aufnahme des Gospelchores „Auftakt“ in die Liste der anerkannten Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden.“

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja			
Produktnummer:	040201	Bezeichnung:	Kulturförderung	
Mittel stehen zur Verfügung:	ja			
Investitions-Nr.:				
Haushaltsjahr	Auszahlung	Einzahlung	Investitions- haushalt	Beschreibung
	€	€	Ja/nein	
2007	256,00	--	nein	Pauschalzuschuss nach den Richtlinien zur Förderung von Kultur pflegenden Organisationen und Vereinen in Hilden
Sichtvermerk Kämmerer				

Erläuterungen und Begründungen:

Der Kantor der St. Jacobus Kirche in Hilden, Herr Carlos Reigadas, stellte am 27.09.2007 den als Anlage beigefügten Antrag auf Aufnahme in die Liste der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden.

Bei dem Gospelchor „Auftakt“ handelt es sich nicht um einen beim Amtsgericht Langenfeld eingetragenen Verein, sondern um eine Organisation, die seit 2002 kulturell tätig ist.

Der Gospelchor „Auftakt“ hat derzeit 65 erwachsene Mitglieder. Mit der als Anlage beigefügten Veranstaltungsübersicht belegt der Gospelchor „Auftakt“ seine öffentlichen Auftritte seit seiner Gründung und erfüllt damit die Voraussetzung zur Förderung nach den geltenden Richtlinien zur Förderung der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden.

Nach diesen Richtlinien (§ 2.1, Stand 28.04.2004) erhalten Vereine/Organisationen bis zu einer Größe von 70 Mitglieder einen jährlichen Pauschalzuschuss in Höhe von 256,- €.

Der Gospelchor „Auftakt“ erhält zur Zeit keine finanzielle Förderung durch die Stadt Hilden.

Bei positiver Beschlussfassung über den Antrag des Gospelchores „Auftakt“ kann der erforderliche Zuschussbetrag in Höhe von 256,-€ aus dem Produkt Kulturförderung „Zuschüsse an Kultur pflegende Vereine“ noch im laufenden Jahr 2007 finanziert werden, obwohl der Antrag auf Anerkennung zur Zeit der Haushaltsplanung 2007 noch nicht vorlag. Im Produkthaushalt Kulturförderung ist ein Finanzansatz in Höhe von 32.900,-€ veranschlagt.

Da dieses Aufwandskonto nicht unter die Budgetierungsregeln fällt, werden nach Abstimmung mit dem Amt für Finanzservice ggf. zusätzlich erforderliche Mittel bereitgestellt, nicht benötigte Mittel fallen an den Gesamthaushalt zurück.

Die Verwaltung steht dem Antrag des Gospelchores „Auftakt“ positiv gegenüber und bittet den Kulturausschuss um Zustimmung.

Günter Scheib